



OBER-RAMSTADT
Stadt der Farben

Stadt Ober-Ramstadt • Postfach 11 65 • 64368 Ober-Ramstadt

Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordnete
Frau Cécile Bamberger
Flurstr. 29 A
64372 Ober-Ramstadt

Der Magistrat

Bauen, Liegenschaften, Energie, Umwelt

Bearbeiter/in: Zimmer-Nr.
Herr Beyer 207
Telefon: 06154 702-300
E-Mail: h.beyer@ober-ramstadt.de
Ihre Nachricht / Ihre Zeichen:

Unsere Zeichen / AZ / Rechnungs-Nr.:

Bitte bei Schriftverkehr und Überweisungen angeben.

Ober-Ramstadt, den 1. November 2023

Ihr Schreiben vom: 03.09.2023

Anfrage der Stadtverordneten Cécile Bamberger

Ergebnisse der Fließpfadkarten – Schutzmaßnahmen vor Starkregen

Sehr geehrte Frau Bamberger,

mit Bezug auf das im Betreff genannte Schreiben, erhalten Sie folgende Antworten auf Ihre Fragen:

1. Nach welchen objektiven Kriterien hat die Verwaltung den „Handlungsbedarf“ bzw. dessen Dringlichkeit der vorliegenden Fließpfadkarten geprüft?

- Gemäß Magistratsbericht vom September 2022 war nach einer ersten Ansicht der Bauverwaltung die Einholung einer Starkregengefahrenkarte vorerst nicht notwendig, da bei erster grober Einschätzung unter Berücksichtigung der bereits umgesetzten Maßnahmen (GEP Modau, Uferrandstreifen, Retensionsflächen) keine akute Gefahr vorlag.

2. Teilt der Magistrat die Auffassung der Verwaltung, dass kein dringender Handlungsbedarf besteht? Wann und wie ist seitens des Magistrats geplant eine Entscheidung über die Erstellung von Starkregengefahrenkarten herbeizuführen?

- Die vertiefte Prüfung der Verwaltung kam zu dem Ergebnis, dass zur weiteren Abklärung eine Starkregengefahrenkarte sinnvoll sein könnte, weil in der Fließpfadkarte nur die Topographie enthalten ist, aber nicht die Aufnahmefähigkeit der Kanalisation und mit der Starkregengefahrenkarte genauere Einschätzungen möglich wären.

3. Wieso kommt die Verwaltung zu diesem Ergebnis, wo doch bereits die Starkregenhinweiskarte Teile der Stadt mit höchstem Risiko bewertet?

- Weder die Verwaltung noch der Magistrat haben sich bisher gegen die Einholung einer Starkregengefahrenkarte entschieden.

Dienstanschrift

Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt
Darmstädter Straße 29
64372 Ober-Ramstadt
Telefon +49 6154 702-0
Telefax +49 6154 702-699
magistrat@ober-ramstadt.de
www.ober-ramstadt.de

Servicezeiten der Verwaltung

Montag 08.00 – 12.00 / 13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag und Freitag 08.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch 13.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 12.00
Weitere Termine nach Vereinbarung
**Einwohnermeldeamt und Zulassungs-
behörde nur mit Terminvereinbarung**

Bankverbindung

Kontoinhaber:
Gemeinschaftskasse Darmstadt
BIC: HELADEF1DAS
IBAN: DE86 5085 0150 0000 5482 00
UST-Id.Nr.: DE111609330
Steuer-Nr.: 2607-007-226-01171



IHRE BEHÖRDENNUMMER

4. Aus welchen Gründen hat sich die Verwaltung (möglicherweise auch nur bislang) gegen die vom HLNUG für größere Kommunen als erforderlich angesehen Starkregen-Gefahrenkarten entschieden, wo doch mindestens die Kernstadt eine hohe Versiegelungsdichte mit großem Regeneinzugsbereich, starkem Gefälle und enger Talsohle (alles Risikofaktoren) aufweist?

- Für die Entscheidung über die Auftragserteilung ist der Magistrat zuständig.

5. Ziel des Kommunalen Starkregenrisikomanagements ist es u.a. auch, die Bürger*innen zu informieren, für das Risiko zu sensibilisieren und Eigenvorsorge zu ermöglichen. Bis wann plant die Stadt Ober-Ramstadt die Bürger*innen zu informieren und ihnen somit die Möglichkeit zu geben, Selbstschutz zu organisieren.

- Die Erstellung einer Magistratsvorlage war bisher personell nicht umsetzbar. Dies sollte der/die einzustellende Klimaschutzbeauftragte/r umsetzen. Trotz Ausschreibung konnte diese Stelle nicht besetzt werden. Nunmehr soll die Stelle aufgrund der Haushaltslage auch nicht zeitnah besetzt werden. Zudem ist der Beschäftigte, welcher in der Verwaltung für die Stadtwerke zuständig war krankheitsbedingt ausgefallen und im August 2023 verstorben.

6. Bis wann ist es geplant, den Mandatsträgern der StaVo in den entsprechenden Fachausschüssen die Fließpfadkarten zur Kenntnis und Beratung vorzulegen?

- Da die Fließpfadkarte nicht abschließend aussagekräftig ist, ist deren Veröffentlichung nicht zielführend

7. Wurden die Örtlichen Katastrophenschutzeinrichtungen wie Feuerwehr und THW zur Kenntnisnahme und „vorläufigen“ Beurteilung der Fließpfadkarten bzw. der Notwendigkeit der Erstellung von Starkregen-Gefahrenkarten eingebunden? Falls nein, wann ist das geplant?

- Aus der Fließpfadkarte kann die Feuerwehr nicht mehr Rückschlüsse ziehen als die Verwaltung, weshalb sie bisher nicht eingebunden wurde.

8. Welche Kosten würden für die Einstellung von Starkregengefahrenkarten anfallen?

- Die Höhe der Kosten für Starkregengefahrenkarten sind bisher nicht bekannt.


9. Gibt es Aktuell Förderungen für die Erstellung von Starkregengefahrenkarten? Wenn ja, wie hoch ist die aktuelle Förderung für die Erstellung von Starkregengefahrenkarten?

- Die Kosten sind bis zu 90% förderfähig.

10. Ist im Fall eines Starkregenereignisses mit Schäden ein Regressanspruch gegenüber der Stadt aufgrund der Nichtveröffentlichung der vorliegenden Fließpfadkarten zu erwarten?

- Regressansprüche wegen Unterlassen setzen eine Pflichtverletzung voraus. Allein aus Nichtveröffentlichung der Fließpfadkarte kann keine Pflichtverletzung der Stadt abgeleitet werden, wenn es keine gesetzliche Veröffentlichungspflicht gibt.

Freundliche Grüße aus der Stadt der Farben



Tobias Silbereis
Bürgermeister



Für die Bearbeitung dieser Anfrage sind Verwaltungskosten in Höhe von 128,00 Euro entstanden.